

## Bewerbung

Zeitraum: 1. Februar bis 1. September

Für ein **Vorstellungsgespräch** senden Sie uns bitte Ihre Bewerbungsmappe mit folgenden Unterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf (unterschrieben)
- zwei Lichtbilder (analog)
- Zeugnis über den Mittelschulabschluss UND zweijährige abgeschlossene Ausbildung ODER Zeugnis über den mittleren Schulabschluss (10 Jahre) oder höher (jeweils in deutscher Übersetzung und mit Zeugnisanerkennung) (beglaubigte Kopie)<sup>1</sup>
- Praktikumsnachweis (14-tägig bzw. 80 Stunden)
- ggf. Berufsabschlusszeugnis (beglaubigte Kopie)
- ggf. Dienst- und Arbeitszeugnisse (Kopie)
- Nachweis einer Ausbildungsstelle (Ausbildungsvertrag, falls bereits vorhanden)
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung (nur schuleigenes Formular; dieses erhalten Sie beim Vorstellungsgespräch bzw. finden Sie zum Download auf unserer Homepage)<sup>2</sup>
- amtliches, einfaches Führungszeugnis (ohne Eintragungen)<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Wir unterstützen bei der Zeugnisanerkennung.

<sup>2</sup> frühestens **ab Juni** des Eintrittsjahres mit aktueller Datierung einzureichen.



## Finanzierung

Die Schulkosten werden i.d.R. vom Pflegeausbildungsfonds Bayern bzw. im Falle einer Arbeitsförderung auch von der Agentur für Arbeit bzw. vom Jobcenter übernommen.

Findet die Ausbildung als Erstausbildung statt, haben die Schüler Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung von der betrieblichen Ausbildungsstelle. Über die individuellen Voraussetzungen für eine Arbeitsförderung informiert Sie die Agentur für Arbeit.

Träger der Schule ist die gemeinnützige Private Berufsakademie für Aus- und Weiterbildung Passau gGmbH



## Ihre Ansprechpartner:

### Schulsekretariat

Tel.: 0851 72088-81  
Fax: 0851 72088-89  
E-Mail: info-pflegeschule@bap-passau.de

### Joachim Berga (Schulleiter)

Tel.: 0851 72088-30  
E-Mail: ap-schulleitung@bap-passau.de

### Barbara Brauckmann (Geschäftsführerin)

Tel.: 0851 72088-20  
E-Mail: gf@bap-passau.de



Ausbildung als

# Pflegefachmann/ Pflegefachfrau

[www.bap-passau.de](http://www.bap-passau.de)



Berufsakademie Passau  
Berufsfachschule für Pflege  
Neuburger Straße 60  
94032 Passau  
[www.bap-passau.de](http://www.bap-passau.de)



## Der Beruf

Pflegefachmänner und -frauen betreuen und pflegen selbstständig und eigenverantwortlich Menschen aller Altersstufen in allen Versorgungsbereichen: im Krankenhaus, im Pflegeheim und ambulant in der eigenen Wohnung.

Nach dem Abschluss der generalistischen Ausbildung ist ein Wechsel innerhalb der drei pflegerischen Bereiche „Altenpflege“, „Gesundheits- und Krankenpflege“ und „Gesundheits- und Kinderkrankenpflege“ jederzeit möglich. Der generalistische Berufsabschluss wird in allen anderen EU-Mitgliedstaaten anerkannt.

Der Pflegeberuf ist eine sinnvolle Tätigkeit, besonders nah am Menschen, und bietet eine hohe Arbeitsplatzsicherheit, da Pflegekräfte auf dem Arbeitsmarkt dringend und weiter steigend gesucht werden.



## Schwerpunkte der Praxis

Die praktische Ausbildung findet in unterschiedlichen Einsatzgebieten statt und gliedert sich in einen Orientierungseinsatz, einen Vertiefungseinsatz, in fünf Pflichteinsätze und weitere Einsätze. Der Orientierungs- und Vertiefungseinsatz findet beim Träger der praktischen Ausbildung statt.

- **Orientierungseinsatz** (erster Einsatz beim Träger der praktischen Ausbildung)
- **Pflichteinsatz** stationäre Akutpflege (im Krankenhaus)
- **Pflichteinsatz** stationäre Langzeitpflege (Pflegeheim)
- **Pflichteinsatz** ambulante Pflege
- **Pflichteinsatz** pädiatrische Versorgung
- **Pflichteinsatz** psychiatrische Versorgung
- **Weitere Einsätze** z.B. Hospiz, Beratungsstellen
- **Vertiefungseinsatz** (letzter Einsatz beim Träger der praktischen Ausbildung)

## Fachabitur und Studium

Ausbildungsbegleitend können Schüler\*innen mit einem Mittleren Schulabschluss einen Zusatz-Unterricht am Berufsschulzentrum Vilshofen besuchen, der nach dreijährigem Schulbesuch mit dem Fachabitur abschließt (nähtere Informationen unter: [www.berufsschulzentrum-vilshofen.de](http://www.berufsschulzentrum-vilshofen.de) Stichwort **BS plus Fachhochschulreife**).

Die Pflegebranche bietet über Fort- und Weiterbildungen vielfältige Aufstiegschancen in spezielle Leistungsebenen oder Fachrichtungen. Studienangebote im Pflegemanagement, in der Pflegepädagogik, Pflegewissenschaft und Pflegetherapie wurden in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut und ermöglichen akademisch fundierte Wirkungsbereiche.

## Die Voraussetzungen

- schulische Voraussetzungen
    - Mittlerer Schulabschluss bzw. erfolgreich abgeschlossene zehnjährige allgemeine Schulbildung oder
    - Mittelschulabschluss und eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung oder
    - Mittelschulabschluss und eine mindestens einjährige staatliche Helferausbildung in der Alten- oder Krankenpflege. Bei entsprechend erfolgreichem Abschluss einer staatlichen Pflegefachhelferausbildung ist eine Ausbildungsverkürzung möglich. Mit verschiedenen therapeutischen Berufsabschlüssen kann eine Ausbildungsverkürzung beantragt werden.
    - Ausreichend Kenntnisse der deutschen Sprache auf B2-Niveau
  - Gesundheitliche und charakterliche Eignung (ärztliches Attest und keine Eintragungen im Führungszeugnis)
  - Nachweis über einen Ausbildungsplatz in einer Einrichtung mit stationärer oder ambulanter Pflege sowie einschlägige praktische Erfahrungen von mind. 80 h.
- Bitte bewerben Sie sich deshalb auch **rechtzeitig** in einer entsprechenden Einrichtung!

## Die Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung gliedert sich in theoretischen und fachpraktischen Unterricht (2.100 Stunden) und einen praktischen Ausbildungsteil (2.500 Stunden).

Im praktischen Teil werden die im Unterricht erworbenen Kenntnisse vertieft und in den verschiedenen stationären, pädiatrischen und psychiatrischen Einsatzbereichen angewendet.

## Die Ausbildungsdauer

- Die Ausbildung dauert, unabhängig vom Zeitpunkt der staatlichen Prüfung, drei Jahre.
- Ausbildungsbeginn jeweils jährlich zum 1. September
- Der Ausbildungsabschluss: Staatliche Prüfung auf Grundlage des Pflegeberufegesetzes (PflBG) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV).